



Landratsamt Bad Kissingen
Jugendamt

Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen - Hausen
Tel.: 0971 / 801 - 7010
Fax: 0971 / 801 - 7011

KOMMUNALE
JUGENDARBEIT

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Bad Kissingen, Nr. 34, BLZ 793 510 10
Postgiroamt Nürnberg, Nr. 9270-853, BLZ 760 100 85

Bad Kissingen, 27.01.2010

Fahrtenkatalog 2010

Der Fahrtenkatalog ist eine Art „Nachschlagwerk“ für alle offen ausgeschriebenen Maßnahmen der Vereine/Verbände sowie der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings (damit Eltern, Kinder und Jugendliche nicht bei den verschiedenen Anbietern die Angebote einzeln abfragen müssen). Zusätzlich enthält der Fahrtenkatalog viele nützliche Informationen zur Jugendarbeit allgemein.

Interessierte können den Fahrtenkatalog kostenlos anfordern:

**Kommunale Jugendarbeit
Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen/Hausen
Telefon: 0971/801-7010**

Achtung: Bitte jedes Jahr neu anfordern!

Der Fahrtenkatalog 2010 enthält

- die offen ausgeschriebenen Ferienfreizeiten und Maßnahmen der Vereine und Verbände sowie
- die Ferienfreizeiten/Maßnahmen der Kommunalen Jugendarbeit des Landratsamtes Bad Kissingen und des Kreisjugendrings.
- nützliche Informationen zur Jugendarbeit wie Fördermöglichkeiten, Infos zum Materialpool, Anschriften verschiedener Einrichtungen, Thema Jugendleiter/innen-Card „Juleica“, Informationen über Jugendübernachtungseinrichtungen im Landkreis Bad Kissingen und die Jugendzeltplätze, Vorstellungen einzelner Verbände, Informationen zum Jugendschutzgesetz uvm.

Anmeldebeginn nur für die Freizeiten der Kommunalen Jugendarbeit:

Sonntag, 7. März 2010, 15.00 Uhr

Um Eltern die Möglichkeit zu geben, außerhalb der „normalen Arbeitszeit“ ihr Kinder/ Jugendlichen persönlich für die Freizeiten der Kommunalen Jugendarbeit anzumelden (Fax-Anmeldung ebenfalls ab 07.03.2010, 15.00 Uhr möglich), öffnet das Büro der Kommunalen Jugendarbeit, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen/Hausen im Jahr 2010 wieder zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten unter der Woche zum Anmeldebeginn am Sonntag, 07. März 2010 von 15.00 - 17.00 Uhr.

Die Anmeldung für die Freizeiten der Kommunalen Jugendarbeit ist nur schriftlich (per Post/Fax) oder persönlich möglich (eine Anmeldung per E-Mail ist nicht möglich). Anmeldungen, die vor dem 07.03.2010, 15.00 Uhr eingehen können nicht berücksichtigt werden!